

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen (Zusammenfassung)

Aviva Investors – Global Equity Income Fund (der „Teilfonds“)

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % in Aktien globaler Unternehmen einschließlich bis zu 20 % in Unternehmen aus Schwellenländern. Konkret investiert der Teilfonds mindestens 80 % des Gesamtnettovermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel, zulässige Einlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen aus Ländern weltweit, einschließlich Schwellenländern. Aktienbezogene Wertpapiere können unter anderem ADRs, GDRs, börsengehandelte Optionsscheine, wandelbare Wertpapiere, Partizipationsscheine und Genussscheine umfassen. Der Teilfonds kauft keine Aktien-Optionsscheine, kann aber derartige Papiere halten, die er in Verbindung mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhalten hat. Der Teilfonds darf ferner in OGAW und/oder andere OGA, Vorzugsaktien und Wandelanleihen investieren.

Der Teilfonds kann über Shanghai Hong Kong Stock Connect und über Shenzhen Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren.

Der Anlageverwalter arbeitet aktiv mit den Emittenten zusammen, um das klimabezogene Verhalten (neben anderen Verhaltensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) positiv zu beeinflussen und zu wettbewerbsfähigen Renditen beizutragen.

Darüber hinaus gibt es für den Teilfonds Ausschlüsse, die auf der Baseline Exclusions Policy von Aviva Investors beruhen.

Die Politik des Anlageverwalters berücksichtigt globale Best-Practice-Richtlinien wie die ICGN Global Corporate Governance Principles und die G20/OECD Principles of Corporate Governance, basiert aber auch auf der Anlagephilosophie des Anlageverwalters und seiner langjährigen Erfahrung im Bereich Stewardship und Abstimmungen.

Der Teilfonds investiert nur in Wertpapiere von Emittenten, die Unternehmensführungspraktiken anwenden, die den nationalen Standards für Unternehmensführung entsprechen. Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von Emittenten, die gegen die internationalen Normen und Konventionen verstoßen, die in den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen festgelegt sind. Der Anlageverwalter vermeidet Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die die grundlegenden Rechte von Anlegern und Mitarbeitern nicht durch solide Managementpraktiken schützen oder die in Steuerhinterziehung, Korruption oder andere Skandale in Bezug auf die Unternehmensführung verwickelt sind, es sei denn, sie haben angemessene Abhilfemaßnahmen getroffen.

Die Kriterien für eine gute Unternehmensführung, wie sie in der Offenlegungsverordnung dargelegt sind, werden durch eine Kombination aus dem UNGC (als Teil der oben erwähnten Baseline Exclusions Policy) und einer qualitativen Bewertung im Rahmen des Research-Prozesses der Investmentanalysten erfüllt. Indikatoren für eine gute Unternehmensführung bilden einen wesentlichen Bestandteil der ESG-Scoring-Tools und des ESG-Research des Anlageverwalters.

Die ESG-Abteilung von Aviva Investors, die sich aus Spezialisten für Unternehmensführung und verantwortungsvolles Investieren zusammensetzt, liefert Analysen zur Unterstützung der Anlageteams des Anlageverwalters und hilft ihnen bei der Erstellung einer soliden Bewertung von Praktiken der guten Unternehmensführung.

Es wird davon ausgegangen, dass die Nachhaltigkeitsindikatoren, über die für diesen Fonds berichtet wird, unter anderem Folgendes umfassen:

1. Portfolio-Kennzahl für alle Erträge aus ausgeschlossenen Aktivitäten (z. B. Kraftwerkskohle)

2. Vermeiden von „schwerwiegenden“ und „sehr schwerwiegenden“ UNGC-Vorfällen und Kommentierung von Ausnahmen.
3. Darüber hinaus misst der Teilfonds das Engagement in den Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, zu deren Priorisierung sich der Anlageverwalter in seiner Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen verpflichtet hat. Zu Referenzzwecken gehören dazu:
 - i. Indikatoren für Treibhausgas(THG)-Emissionen
 - ii. Indikatoren für Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
 - iii. Indikatoren für Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Unsere primäre Datennutzung umfasst ein Ertragsscreening, um den prozentualen Anteil der Erträge eines Emittenten zu beurteilen, der aus Geschäftstätigkeiten stammt, die im Einklang mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Teilfonds oder im Widerspruch zu den ESG-Grundsätzen stehen, sowie die Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, denen wir als Unternehmen Priorität eingeräumt haben und die wir zur Berücksichtigung durch den Fondsmanager integrieren werden.

Wir setzen für bestimmte Daten Drittanbieter ein und verlassen uns daher auf deren Methoden, was dazu führen kann, dass einige Daten geschätzt werden und/oder dass Aviva Investors ein Wertpapier, einen Emittenten oder einen Index bisweilen falsch bewertet. Aviva Investors wird ihre Beziehung zu externen ESG-Datenanbietern regelmäßig überprüfen und geeignete Maßnahmen ergreifen oder eskalieren, wenn dies für notwendig erachtet wird.

Aviva Investors verfolgt einen vollständig integrierten Ansatz in Bezug auf Investitionen und Eigentümerschaft und kombiniert die Fähigkeiten unserer Fondsmanager, Investmentanalysten und ESG-Spezialisten über verschiedene Assetklassen hinweg. Im Rahmen täglicher, wöchentlicher und vierteljährlicher Diskussionsforen überwachen wir kontinuierlich das Management und die Performance eines Unternehmens, einschließlich Entwicklungen, die erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung oder das Risikoprofil haben können. Im Rahmen unserer Analyse verfolgen wir Performance-Bereiche, einschließlich des Managements wichtiger ESG-Bereiche.

Wir sind der Ansicht, dass ein anhaltender und konstruktiver Dialog mit Emittenten, Unternehmen und staatlichen Vertretern von entscheidender Bedeutung ist, um den Wert der Vermögenswerte im Namen unserer Nutznießer und Kunden zu erhalten und zu steigern. Es gibt spezifische Richtlinien und Verfahren, die die Steuerung und Kontrolle der Teilfonds-Ausschlüsse und gegebenenfalls die damit verbundenen Veräußerungstätigkeiten gewährleisten. Diese Richtlinien und Verfahren konzentrieren sich auf eine spezifische Ausschlussrichtlinie und die Einbettung der guten Unternehmensführung.

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, um die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.